



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Simon Bischof

2016-CE-56

### **Auswirkungen des TiSA-Abkommens auf den Rechtsstaat**

#### **I. Anfrage**

TiSA steht für Trade in Services Agreement (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen). TiSA ist ein Handelsabkommen, das 50 Länder, darunter die Europäische Union und auch die Schweiz, seit 2012 verhandeln. Dabei geht es darum, Dienstleistungen von „Handelshemmnissen“ zu befreien. So könnten mit TiSA Umwelt- und Konsumenten/innenschutz- sowie Sozialstandards abgeschafft werden – also demokratisch beschlossene Regelungen und Vorschriften, die der Bevölkerung dienen, den Gewinninteressen privater Dienstleistungsunternehmen aber im Wege stehen.

Der Bundesrat arbeitet daran aktiv mit, die Verhandlungen zwischen den Staaten finden allerdings im Geheimen statt. Selbst nach einem Abschluss der Verhandlungen sollen die Ergebnisse für weitere 5 Jahre geheim bleiben. Den Bürgerinnen und Bürgern wird jedes Wissen über TiSA verwehrt, selbst wenn die Schweiz dem Abkommen beitrifft.

Ich stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Was hält er von TiSA?
2. Welche Möglichkeiten hat er, um gegen TiSA vorzugehen?
3. Welche Auswirkungen hätte TiSA auf den Kanton Freiburg?

*29. Februar 2016*

#### **II. Antwort des Staatsrats**

##### **Allgemeiner Kontext**

Die Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) vom Dezember 2011 brachte die Erkenntnis, dass ein gleichzeitiger Abschluss sämtlicher Verhandlungsthemen der Doha-Runde, die 2001 lanciert wurde, in absehbarer Zeit nicht realistisch ist und neue Wege gesucht werden müssen, um die Verhandlungen in einzelnen Bereichen voranzubringen. Vor diesem Hintergrund trifft sich seit Februar 2012 eine Gruppe von WTO-Mitgliedern (die sogenannten «Really Good Friends», das heisst Australien, Chile, Costa Rica, EU, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Peru, Schweiz, Taiwan, Türkei, und USA) unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA, Australiens und der EU regelmässig in Genf, um ein umfassendes Abkommen zum Dienstleistungshandel (TiSA) auszuhandeln. Das Abkommen soll den Marktzugang für den Handel mit Dienstleistungen

verbessern und durch zusätzliche Handelsregeln die Rechtssicherheit erhöhen. Ziel ist es, das Abkommen zu einem späteren Zeitpunkt zu multilateralisieren, d.h. in die WTO zu überführen und somit auch anderen WTO-Mitgliedern zugänglich zu machen. Mittlerweile haben 24 Verhandlungsrunden stattgefunden. Dem Bundesrat zufolge werden die laufenden Verhandlungen durch sektorielle Anhänge zu den folgenden Themen ergänzt: Finanzdienstleistungen, Telekommunikationsdienstleistungen, elektronischer Handel, Präsenz natürlicher Personen, die Dienstleistungen erbringen, innerstaatliche Regelungen, Transport- und Logistikdienstleistungen und freiberufliche Dienstleistungen.

## **Antworten auf die gestellten Fragen**

### *1. Was hält der Staatsrat von TiSA?*

TiSA zielt darauf ab, den internationalen Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren, und bietet damit der Schweiz und dem Kanton Freiburg die Chance, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf diesem Gebiet zu steigern. TiSA wirkt im Interesse der Allgemeinheit, der Konsumentinnen und Konsumenten und der Unternehmen. Dank dem verstärkten Wettbewerb erhalten die Akteure auf dem Binnenmarkt bessere Angebote. Da der Schweizer Dienstleistungsmarkt im internationalen Vergleich bereits weitgehend liberalisiert ist, werden keine grossen Umwälzungen erwartet. Vielmehr wird mit einer Festigung des Schweizer Markts gerechnet. Im Ausland verbessert TiSA den Marktzugang für exportorientierte Dienstleistungsbetriebe aus der Schweiz. Als plurilaterales Abkommen mit einer grossen Zahl von Ländern deckt es einen grossen Teil des globalen Handels mit Dienstleistungen ab.

Es wurden Befürchtungen geäussert, dass TiSA den Service public, den Umweltschutz, den Konsumentenschutz und die Normen im Sozialbereich gefährden könnte. Jede Vertragspartei ist jedoch frei, welche Verpflichtungen sie eingehen will und welche nicht. Keine Partei muss alle Dienstleistungen dem internationalen Markt öffnen.

Jede Partei kann in ihre Verpflichtungsliste nationale Vorbehalte für Exklusivrechte oder Monopolbereiche in ausgewählten Dienstleistungen oder ganzen Dienstleistungssektoren anbringen. Die Schweiz hat von der gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, in ihrer Anfangsofferte Vorbehalte bezüglich der Standstill-Klausel und der Ratchet-Klausel zu machen, das heisst, diskriminierende Massnahmen hinsichtlich Inländerbehandlung beizubehalten oder einzuführen, wobei die Massnahmen im Kompetenzbereich des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden liegen können. Die Schweiz beabsichtigt, wie im Allgemeinen Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (GATS) der WTO und wie in den bestehenden Freihandelsabkommen, keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, wie beispielsweise im Bereich Energie (u.a. Elektrizität), der öffentlichen Bildung, des Gesundheitswesens, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Daher hat die Schweiz keine Dienstleistungen des Service public in ihre Anfangsofferte aufgenommen. Vielmehr fokussiert sie auf kommerzielle Dienstleistungen.

Der Bundesrat hat ferner Folgendes erklärt: Sollten Vorschläge anderer Verhandlungsteilnehmer das Verfolgen von Zielen des Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzes oder anderer Politikziele im öffentlichen Interesse einschränken, würde die Schweiz diese (wie andere TiSA-Teilnehmer auch) ablehnen. Sollte das öffentliche Beschaffungswesen in Zukunft Gegenstand des TiSA werden, würde die Schweiz auch in diesem Bereich keine Verpflichtungen eingehen, welche mit der schweizerischen Gesetzgebung unvereinbar sind.

## *2. Welche Möglichkeiten hat der Staatsrat, um gegen TiSA vorzugehen?*

In der jetzigen Phase des Verfahrens werden die Kantone durch das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vertreten, das über die bundesinterne Begleitgruppe «Dienstleistungen» in die Verhandlungen einbezogen ist. Es verfolgt die Verhandlungen zusammen mit der Arbeitsgruppe «Dienstleistungen» der KdK. Diese umfasst nebst den kantonalen Vertretern auf politischer und technischer Stufe die Sekretariate von sechs interkantonalen Konferenzen (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren, Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) sowie die Sekretariate von vier nationalen Verbänden (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Schweizerischer Städteverband und Schweizerischer Gemeindeverband).

Punktuell wurden bereits Konsultationen auf technischer Stufe durchgeführt. Die Plenarversammlung der KdK erhält jeweils auf vertraulicher Basis einen Bericht über den Stand der Verhandlungen. Internationale Verhandlungen sind grundsätzlich auf ein gewisses Mass an Vertraulichkeit angewiesen, da andernfalls die Verhandlungsposition der Schweizer Delegation geschwächt würde. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein politischer Handlungsbedarf für die Kantone, da sich die Schweizer Unterhändler am Doha-Mandat orientieren. Zu diesem haben die Kantonsregierungen im März 2003 Stellung genommen und auf die aus ihrer Sicht sensiblen Bereiche hingewiesen, insbesondere in Bezug auf Monopole (Gebäudeversicherungen), konzessionierte Dienstleistungen (Plakatwerbung), spezifische Berufe (insbesondere im Gesundheits- und Sicherheitsbereich), Infrastruktur (Wasserversorgung), Kultur und Erziehung (obligatorisches Unterrichtsangebot). Die KdK hatte ausserdem die Gelegenheit, zweimal zur (revidierten) Verpflichtungsliste im Rahmen der Doha-Verhandlungen Stellung zu nehmen. Sollte sich aus den Verhandlungen ergeben, dass vom bestehenden Mandat abgewichen werden muss, wird der Bundesrat die nötigen Entscheidungen fällen und die Kommissionen des Bundesparlaments und die KdK erneut konsultieren.

Grundsätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, sich aus den Verhandlungen zurückzuziehen oder am Ende der Verhandlungen, dem Abkommen nicht beizutreten. Ausserdem wird das TiSA eine Kündigungs- und Austrittsklausel enthalten. Der Bundesrat muss das TiSA nach der Unterzeichnung dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten. Es wird also nicht, wie der Verfasser der Anfrage behauptet, während fünf Jahren geheim gehalten. Ob es dem fakultativen Referendum unterstellt wird, hängt vom Inhalt und von der Wirkung des Verhandlungsergebnisses ab. Über das Referendum entscheidet das Parlament gestützt auf das Verhandlungsergebnis und auf die in der Bundesverfassung festgelegten Kriterien. Der definitive Entscheid fällt in jedem Fall das Parlament im gleichen Bundesbeschluss, mit dem das Abkommen angenommen wird. Erst nach dem innerstaatlichen Genehmigungsprozess kann das TiSA ratifiziert werden.

## *3. Welche Auswirkungen hätte TiSA auf den Kanton Freiburg?*

Wie in den Antworten auf die vorangehenden Fragen erwähnt, wird erwartet, dass zum jetzigen Stand der Verhandlungen das TiSA einen eher positiven Einfluss auf die Freiburger Wirtschaft haben wird und dass auch der Schutz der Umwelt, der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Sozialstandards gewährleistet sein wird. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die Standards ihr allgemeines Ziel erreichen, ohne aufgrund ihrer Komplexität die KMU von den Märkten auszuschliessen, für die das TiSA gilt. Die Auswirkung des TiSA auf den Kanton Freiburg

kann jedoch erst abschliessend beurteilt werden, wenn der Inhalt des Verhandlungsergebnisses bekannt ist. Das Abkommen wird auf jeden Fall dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Je nach Inhalt könnte es ferner dem fakultativen Referendum unterstehen.

*25. April 2016*